



Wohnraumförderung

Neubau oder Erwerb von Eigenwohnraum

Förderung:

- staatliches Darlehen aus dem Bayer. Wohnungsbauprogramm
- Darlehen aus dem Bayer. Zinsverbilligungsprogramm (max. 100.000 Euro)

Voraussetzungen:

- Einhaltung der Einkommensgrenze
- Einhaltung der Wohnfläche
- Angemessenes Eigenkapital
- Fremddarlehen

Förderbeispiele:

- Eigentumswohnung
- Haus
- Doppelhaushälfte



Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung

Förderung:

- Gewährung eines leistungsfreien Baudarlehens (max. 10.000 Euro), d.h. das Darlehen wird nach einer 5-jährigen Belegung in einen Zuschuss umgewandelt.
- Finanzierungsmittel von vorrangigen Leistungsträgern (z. B. Pflegegeldkasse oder private Unfallversicherung) müssen angerechnet werden

Voraussetzungen:

- Behinderung nach § 2 Abs. 1 SGB XI
- Einhaltung der Einkommensgrenze

Förderbeispiele:

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen
- Treppenlift
- Rampe
-

**Auskunft erteilt das Landratsamt Traunstein,
Sachgebiet Soziales und Senioren,
St. Oswald-Str. 3, 83278 Traunstein,
Frau Thomas, Tel. 0861/58-241 oder
Frau Parzinger, Tel. 0861/58-237**

Weitere Informationen unter www.traunstein.com

